



**LEUPHANA**

Graduate School

**Bestandsaufnahme der Angebote für Eltern  
im RegionalnetzwerG NordOst**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2. Bestandsaufnahme</b>	<b>2</b>
<b>3. Ergebnisse des Bestandserhebungsbogens</b>	<b>5</b>
3.1 Elternbildungsangebote im Landkreis Lüneburg	6
3.2 Elternbildungsangebot der Stadt Lüneburg	7
3.3 Elternbildungsangebote im Landkreis Harburg	8
3.4 Elternbildungsangebote Landkreis Osterholz	8
3.5 Elternbildungsangebote Landkreis Heidekreis	9
3.6 Elternbildungsangebote Landkreis Stade	10
<b>4 Reflexion der Bestandserhebung</b>	<b>10</b>
<b>Literatur</b>	<b>11</b>

## 1. Einleitung

Die wissenschaftliche und praktische Auseinandersetzung mit der Thematik „Frühkindliche Bildung“ verweist auf einen sehr hohen Stellenwert von Eltern und Familie. (vgl. Henschel et. al. 2008: 1). Aus diesem Grund hat das Forschungs- und Entwicklungsprojekt NetzwerG zusammen mit dem Niedersächsischen Institut für Frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) ein Transferprojekt zum Thema „Entwicklung, Durchführung und Evaluation von vier Elternbildungsprogrammen im Regionalnetzwerk Nord-Ost“ ins Leben gerufen.

Aufgrund der in der Fachwelt immer wieder betonten Wichtigkeit von Kooperationen und Netzwerken für die frühkindliche Bildung und Elternbildung, stellte sich für das Transfer-Projekt im ersten Schritt die Frage, welche Angebote für Eltern in der Netzwerkregion NordOst schon vorhanden sind und an welche Ressourcen und Netzwerke bei der Entwicklung, Durchführung sowie Evaluation der Elternbildungsprogramme und des anschließenden Transfers angeknüpft werden könnten. Hierfür wurde eine Bestandsanalyse in den Landkreisen Stade, Lüneburg, Heidekreis, Osterholz-Scharmbeck, Lüchow/ Dannenberg, Rotenburg (Wümme), Verden und Harburg durchgeführt.

Um einen einführenden Überblick über die Bestandsaufnahme zu erhalten, erfolgt zunächst eine Skizzierung der verwendeten Begrifflichkeiten sowie die Darlegung der Ziele und Inhalte einer Bestandsaufnahme. Im Anschluss hieran wird das konkrete methodische Vorgehen der Bestandsaufnahme der Elternangebote erläutert. Das Kapitel schließt mit der Ergebnisdarstellung der Bestandsaufnahme und den aus ihnen entstehenden Schlussfolgerungen für die Elternbildungsprogramme der Teilprojekte.

## 2. Bestandsaufnahme

Da in der Regel auch langjährige Mitarbeiter/ -innen lediglich ihre eigene Einrichtung und deren Angebote und die Einrichtungen der Kooperationspartner kennen und das ganze Spektrum der Jugendhilfe hingegen nur in Ausnahmefällen bekannt ist, stellt eine „Bestandsaufnahme eine notwendige Voraussetzung dar, ohne die der Kommunikationsprozess zur weiteren Entwicklung der Jugendhilfe ohne eine gemeinsame Grundlage und Ausgangsbasis bleiben würde“ (Lukas/ Strack 1996: 102). Dabei wird unter einer Bestandsaufnahme die Erfassung und Auflistung der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Einrichtungen verstanden. Sie enthält in der Regel neben der Beschreibung des Ist-Zustandes und des Bestandes der Einrichtungen und Angebote,

eine grobe Sozialstrukturanalyse des Planungsraumes, die sich aus der Interpretation bereits vorhandener Daten und der Bewertung von eventuell neu durchzuführenden Erhebungen zusammensetzt. (vgl. Simon 1993: 70) Als Bestand werden dabei „die vorhandenen Angebote in einem sozialen Hilfebereich, insbesondere diejenigen in institutionalisierten Formen bezeichnet“ (Deutscher Verein 1986: 504). Dem Projektziel entsprechend sollten jedoch in diesem Fall als Bestand nur die Angebote für Eltern offengelegt werden.

Die Bestandsaufnahme diene dem Vorhaben alle Elternbildungsprogramme der verschiedenen Träger der Jugendhilfe zu erfassen und die Angebote systematisch darzustellen. Dabei ging es über die Registrierung der Anzahl der Angebote hinaus, um die Art der Angebote, deren Nutzer/ -innengruppen, die finanziellen Rahmenbedingungen für die Angebote und deren konzeptionelle Verankerung.

Da eine Bestandsaufnahme sinnvollerweise als Totalerhebung vorgenommen wird, ist ein erster Schritt die Erstellung einer aktuellen Adressdatei aller Anbieter aus dem Erhebungsgebiet (vgl. Lukas/ Strack 1996: 103). Folgende Träger örtlicher Angebote kommen dabei infrage (vgl. Deutscher Verein 1986: 504: 103; Glass/ Herrmann 1994: 63):

- öffentliche Träger (Landkreis und Stadt)
- freigemeinnützige Träger (Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Jugendverbände, freie Träger, Projekte, Sportvereine etc.)
- gewerbliche Träger, sofern sie sozialpädagogische Intentionen verfolgen
- Betroffeneninitiativen, Selbsthilfegruppen ohne vereinsrechtlichen Status

Für die Erschließung dieser Adressen bietet sich eine Kontaktaufnahme zu den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe der einzelnen Landkreise an. Diese haben nach § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ die Pflicht Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie anzubieten, die dazu beitragen sollen, dass diese ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Diese Aufgabe muss der öffentliche Träger nicht selber nachkommen, sondern kann sie an freie Träger der Jugendhilfe delegieren. Jedoch behält der öffentliche Träger der Jugendhilfe in diesem Fall die Planungsverantwortlichkeit und muss sicherstellen, dass die freien Träger der Aufgabe nachkommen. Aus diesem Grund benötigt die öffentliche Jugendhilfe einen Überblick über die vorhandenen Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie. Diese wird zudem durch den § 80 „Jugendhilfeplanung“ bekräftigt. Dieser besagt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung die Pflicht haben den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen.

Aus diesem Grund hat sich das Transfer-Projekt im ersten Schritt an die Jugendämter der Landkreise und Städte gewandt, in der Annahme, dass diese im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine Übersicht über die Anbieter von Elternbildungsprogrammen haben.

Mittels eines Anschreibens wurden die Jugendämter gebeten die vorhandenen Informationen über Elternbildungsprogramme (Elterntrainings, Eltern-Kind-Gruppen, etc.) aus ihrem Zuständigkeitsgebiet dem Transfer-Projekt zur Verfügung zu stellen. Erfragt wurde dabei detailliert:

- die Art des Angebotes (z.B. welches Elterntraining angeboten wird, welche Schwerpunkte die Angebote haben),
- den Träger,
- die Zielgruppe,
- den Durchführungsort bzw. das Einzugsgebiet,
- die Häufigkeit und die Dauer,
- die Finanzierung der Angebote.

Der Inhalt und die Gestaltung des Anschreibens und der Sendung orientierte sich an den von Häder (2006: 240) vorgeschlagenen Kriterien. So wurde das Anschreiben mit einem offiziellen Briefkopf versehen und die Einrichtungsleitung oder Mitarbeiter/innen soweit wie möglich in der Begrüßungszeile persönlich angesprochen. Das Anschreiben enthielt weiter Informationen über das Nifbe-Transfer-Projekt, eine Erläuterung über den Nutzen der Erhebung, eine Erklärung wie die Einrichtungen ausgesucht würden, die Betonung der Notwendigkeit der Beteiligung der Einrichtung, Kontaktdaten für Rückfragen und Anregungen und ein Dank für die Unterstützung. Das Anschreiben schloss mit einer handschriftlichen Unterschrift der Durchführenden.

Da die Erfahrungen gezeigt haben, dass viele Träger sich bei der Zuordnung ihrer Angebote zu Aufgabenfeldern oder Leistungsbereichen schwer tun, wurde dem Anschreiben eine klare Definition der zu erfassenden Angebote beigelegt. Hiernach haben für das Transfer-Projekt Elternbildungsprogramme einen präventiven Charakter (universelle, selektive oder indizierte Prävention) mit pädagogischer-psychologischer Ausrichtung (Lösel 2006: 23). Sie werden abgegrenzt von der reinen einzelfallbezogenen Beratungen, der Elternberatung und Elternbehandlung und sind nicht einzelfallbezogen. Somit haben sie häufig einen Kurs- oder Projektcharakter (Lösel 2006: 23f.). Außerdem haben sie nicht wie die Elternbehandlung therapeutischen Charakter (Bäuerle 1971: 75ff). Sie sprechen primär die Eltern bzw. die ganze Familie an (also keine Kindertrainings, aber schon Eltern-Kind-Gruppen). Sie sollen direkt oder indirekt die Erziehungskompetenz der Familien stärken (Lösel 2006: 23), ein Grundverständnis für

erzieherische Verhältnisse vermitteln und die Beziehung und Interaktion zwischen Eltern und Kind verbessern (Bäuerle 1971: 75ff).

Beispiele:

- Eltern-Kind-Gruppen (Spielgruppen, Kontaktgruppen)
- Elterngruppen zu erziehungsrelevanten Themen
- Vorträge / Themenabende zu Fragen der Erziehung, der Partnerschaft, etc.
- Elterntrainings / -kurse (z.B. Tripel P, Step, Starke Eltern – starke Kinder)
- Kurse zur Vorbereitung junger Paare auf die Elternschaft und das Zusammenleben mit Kindern
- Elternschulen
- Hausbesuchsprogramme (z.B. Opstapje, HIPPY)
- Offene Elterntreffs/ Elterncafes zu Erziehungsfragen
- Freizeit-/ familienpädagogische Maßnahmen z.B. Eltern-Kind-Wochenenden, Ausflüge) mit Bezug zur Förderung der Erziehungskompetenz
- sensomotorische Angebote mit dem Ziel, die Eltern-Kind-Beziehung oder die Erziehungskompetenz zu verbessern (z.B. PEKIP, DELFI, Babymassagen)
- Angebote zur Förderung der Alltagskompetenz (z.B. Haushaltsführung, Vereinbarung von Familie und Beruf, Zeitmanagement)

### **3. Ergebnisse des Bestandserhebungsbogens**

Von den neun angeschriebenen Jugendämter meldeten sich insgesamt vier Einrichtungen zurück, davon gab ein Jugendamt die Information es könnte keine Angaben zu vorhandenen Elternbildungsprogrammen machen, ein Jugendamt schickte eine Liste mit den zuständigen Ansprechpartner für die jeweiligen Sozialräume des Landkreises mit der Information, dass diese die Angebote in den Sozialräumen koordinieren. Lediglich zwei Jugendämter konnten eine ausführliche Tabelle mit den erfragten Daten liefern. Dies lässt darauf schließen, dass die öffentlichen Träger der Jugendhilfe in den meisten Landkreisen des Regionalnetzwerkes NordOst ihre Pflichten nach § 80 SBV VIII „Jugendhilfeplanung“ nicht genügend nachkommen oder die Angebote nach § 16 SGB VIII nicht in die geforderte Planung mitaufgenommen haben.

Da es für den Umfang und die Laufzeit des Transfer-Projektes unmöglich war die dem Jugendamt fehlenden Informationen zu ermitteln, wurde die Bestanderhebung exemplarisch nur im Landkreis und der Stadt Lüneburg vertieft. In den weiteren Landkreisen wurden aufgrund oder fehlenden Daten nur die Angebote der großen Bildungs-

träger wie die Volkshochschulen und die Familienbildungsstätten recherchiert und ergänzend aufgenommen. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Ergebnisse zusammenfassend dargestellt. Die ausführlichen Ergebnisse zu den einzelnen Landkreisen befinden sich im Anhang.

### **3.1 Elternbildungsangebote im Landkreis Lüneburg**

Die Erhebung der Elternbildungsangebote im Landkreis Lüneburg erfolgt zum Einem auf der Basis, der vom Fachbereich 5 des Landkreises übermittelten Einrichtungen. Zum Anderem wurde telefonischer Kontakt mit den Samtgemeinden aufgenommen, wobei meist die Angestellten der Verwaltung Auskunft gegeben oder direkt an z.B. Kirchen oder Sportvereinen verwiesen haben. Mit diesen wurde dann telefonischer Kontakt aufgenommen.

Der Landkreis Lüneburg setzt sich aus zehn Samtgemeinden zusammen: Adendorf, Amelinghausen, Amt Neuhaus, Bardowick, Bleckede, Dahlenburg, Gellersen, Ilmenau, Ostheide und Scharnebeck. Leider war es dem Transfer-Projekt nicht möglich, in allen Samtgemeinden Informationen zu laufenden Angeboten zu bekommen, sowohl in Dahlenburg als auch in Amt Neuhaus konnten keine Angebote in Erfahrung gebracht werden.

Im Landkreis wurden insgesamt elf Träger, die Elternbildungsangebote vorhalten, genannt. Jedoch konnten nicht alle Angebote Angaben über den zuständigen Träger machen. Unter diesen Trägern gibt es insgesamt 20 Elternbildungsangebote.

Bei den Angeboten ist teilweise eine Altersbegrenzung der Kinder der teilnehmenden Eltern vorhanden. Sieben Angebote haben die Zielgruppe der Kinder bis drei Jahre. Ein Angebot richtet sich an Kinder ab drei Jahre und zwei Angebote an Eltern mit Kindern in der Pubertät. Bei den anderen Angeboten ist keine Altersgruppe angegeben.

Die Angebote im Landkreis Lüneburg lassen sich in die beiden großen Gruppen Erziehungs- und Elternkompetenz (acht) und Spielkreis und Austausch (fünf) unterteilen. In zwei Samtgemeinden (Ilmenau und Ostheide) wird das Rendsburger Elterntraining angeboten. Die Samtgemeinde Bleckede bietet das Bleckeder Elterntraining an, das sich am Rendsburger Elterntraining orientiert. In den Bereich Austausch zählen vor allem Eltern-Kind-Gruppen. Die Angebote finden entweder fortlaufend oder in Blöcken statt.

Die meisten Samtgemeinden konnten keine Auskunft über die Finanzierung der Angebote geben. Die von der evangelischen Kirche organisierte Eltern-Kind-Gruppe in der Samtgemeinde Adendorf wird über die Kirchengemeinde finanziert. In der Samt-

gemeinde Bleckede werden sowohl die Eltern-Kind-Gruppe als auch die unregelmäßig stattfindenden Bildungsveranstaltungen des Albert-Schweizer-Familienwerkes auch über dieses finanziert. Das Bleckeder Elternttraining wird durch das Sozialraumprojekt, das Jugendamt und den Landkreis finanziert. Bei der Krabbelgruppe der Samtgemeinde Scharnebeck müssen die Eltern eine Eigenfinanzierung leisten.

Für alle anderen Samtgemeinden, die an dieser Stelle nicht genannt wurden, konnten keine Angaben eingeholt werden.

### **3.2 Elternbildungsangebot der Stadt Lüneburg**

In der Stadt Lüneburg wurden die Einrichtungen und Träger ermittelt mit Hilfe der Bestandserhebung des Nifbe Transfer-Projektes „Erziehungspartnerschaften als Aufgabe von Kindertagesstätten – Entwicklung und Erprobung eines Weiterbildungscurriculums für Erzieher und Erzieherinnen“, im Rahmen dessen 2010 die Angebote für Eltern in der Stadt Lüneburg erhoben wurden. Außerdem wurde das Familien-Service-Büro um Rat gefragt. Die so ermittelten Einrichtungen wurden entweder telefonisch kontaktiert und nach ihren Angeboten und deren Zielgruppen, Finanzierung etc. befragt oder die benötigten Informationen wurden im Internet recherchiert.

In der Stadt Lüneburg befinden sich 13 Träger, die insgesamt 31 Angebote für Eltern anbieten. Der Träger mit den meisten Angeboten ist die Familienbildungsstätte Lüneburg.

Altersbegrenzungen liegen bei insgesamt elf der Angebote vor. Neun Angebote richten sich an Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr und zwei Angebote beschränken sich auf das Vorschulalter (bis sechs Jahre). Bei allen anderen Angeboten wird das Alter offen gelassen. Die Elternbildungsangebote in der Stadt Lüneburg lassen sich in folgende Hauptgruppen unterteilen:

Seminare/Vorträge zum Thema Entwicklung (acht), Stärkung der Elternkompetenz (sechs, unter anderem „Triple P“ und „Starke Eltern-starke Kinder“), gemeinsame Bewegung und gemeinsames Turnen (sechs) und Spielkreise (vier). Außerdem werden noch zwei Erste-Hilfe-Kurse und eine Begleitung für Eltern mit Säuglingen angeboten. Des Weiteren bietet die Familienbildungsstätte Lüneburg das Programm „Erziehungslotsen“ an, bei dem Familien bis zu drei Stunden die Woche Unterstützung zu Hause bekommen. Die Personen, die Familien unterstützen, werden bei dem Programm als Lotsen ausgebildet.

Die Angebote finden entweder fortlaufend wöchentlich, im Block oder als Einzeltermin statt.



Bei 14 der genannten Angebote müssen die Eltern entweder das komplette Angebot (z.B. Delfi-Kurs) oder Anteile des Angebots (z.B. turnen, Erste-Hilfe-Kurs) selber finanzieren. Bei dem Elternkurs „Starke Eltern-starke Kinder“ des Kinderschutzbundes Lüneburg werden ab dem Jahr 2012 dreiviertel der Kosten von der Stadt, dem Land Niedersachsen und dem Kinderschutzbund getragen. Die Fortbildungen der Gemeinschaft für Pflege- und Adoptiveltern werden zum Teil über das Jugendamt mitfinanziert. Bei den Angeboten der Motivo Sportschule sind neben der Eigenfinanzierung (durch den Mitgliederbeitrag) auch Patenschaften möglich, um die Teilnahme am Turnen zu ermöglichen. Der Kurs „Eltern und Kinder in Bewegung“, der vom Salino angeboten wird, wird über die Stadtteulgelder finanziert. Das Angebot „Erziehungslotsen“ der Familienbildungsstätte Lüneburg wird über das niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie Gesundheit und Integration finanziert.

### **3.3 Elternbildungsangebote im Landkreis Harburg**

Im Landkreis Harburg wurden die Elternbildungsangebote der evangelischen Familienbildungsstätte und der Volkshochschule Harburg abgefragt. Die Recherchen fanden hauptsächlich über das Internet statt. Die beiden Träger bieten insgesamt 27 Angebote an. Die Angebote werden bis auf ein Angebot eigenfinanziert.

Es lassen sich folgende Schwerpunkte festlegen: Entwicklung (drei), Erziehung (zwei), Bewegung (zwei), Ernährung (zwei), Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen.

Die Angebote richten sich an Eltern mit Kindern der folgenden Altersgruppe: Säuglinge (fünf), Kinder zwischen einem und fünf Jahren (sieben), Kinder vom zweiten bis zum zwölften Lebensjahr (eins). Bei den anderen Angeboten ist keine Altersgrenze angegeben.

Die Angebote finden entweder an einer festgelegten Anzahl von Terminen oder an Einzelterminen statt.

### **3.4 Elternbildungsangebote Landkreis Osterholz**

Im Landkreis Osterholz wurden über das Anschreiben der Jugendämter folgende Träger erfasst: Jugendamt, Lebenshilfe, Volkshochschule, Diakonie. Diese Bestandsaufnahme wurde durch Internetrecherchen auf der Homepage der Volkshochschule Osterholz erweitert. Die untersuchten Träger bieten 17 Angebote an, mit den Schwerpunkten Austausch (sechs), Förderung (drei) und Elternkompetenz (zwei).

Die Angebote mit einer festgelegten Zielgruppe richten sich an Schwangere und Familien mit besonderen Risikoanlagen, an Eltern mit Kindern im Vorschulalter, Eltern mit Kindern bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres, an Familien mit Jugendhilfebedarf und an junge Eltern (unter 25 Jahren).

Die Angebote finden fortlaufend (vier), an einer festgelegten Anzahl von Terminen (fünf) oder an Einzelterminen (drei) statt.

Die Finanzierung der Angebote erfolgt durch folgende Maßnahmen: den Landkreis und das Jugendamt (eins), FamLK (eins), eine Kooperation zwischen dem „Haus der Kulturen“ und dem Jugendamt sowie FamLK (fünf), ein gesondertes Budget des Landkreises (eins), die Diakonie (eins), die Lebenshilfe (eins), die Jugendhilfe (drei) und Eigenfinanzierung (drei).

### **3.5 Elternbildungsangebote Landkreis Heidekreis**

Im Landkreis Heidekreis wurde ebenfalls die meisten Angebote durch das Anschreiben der Jugendämter erfasst. Zudem wurden auch hier Angaben des Jugendamtes durch Recherchen auf der Homepage der Volkshochschule Heidekreis ergänzt.

In dem Landkreis existieren insgesamt 40 Elternbildungsangebote unter elf Trägern: Volkshochschule, LEB, Stephanstift, VSE, Pro Familia, Kinderärzte Krüger-Ruda, Pestalozzi-Stiftung, Ärzte Meyer und Huss, Mehrgenerationenhaus, Vierlinden und Hilfen aus erster Hand. Der Schwerpunkt der Angebote liegt in dem Bereich Elternkompetenz (15; z.B. „Starke Eltern-starke Kinder“ und „Ostapje“). Sonst liegen viele Angebote in dem Bereich Austausch wie zum Beispiel Krabbelgruppen oder Eltern-Cafés.

Die Hauptzielgruppen der Angebote liegen bei Eltern mit Kleinkindern bis drei Jahren (sechs) und Eltern mit Kindern bis 14 Jahren (fünf). Zudem gibt es Angebote für Eltern mit Säuglingen (drei), Eltern mit Kindern im Vorschulalter bis sechs Jahren (zwei), und jungen Müttern bis 25 Jahren (eins). Alle anderen Angebote haben keine festgelegte Zielgruppe.

Die Angebote der Volkshochschule müssen von den teilnehmenden Eltern eigenfinanziert werden. Über die anderen Angebote konnten keine Angaben eingeholt werden.

Über die anderen Angebote gibt es, mit Ausnahme der Krabbelgruppe und des Elterncafés in Bad Fallingbostal (fortlaufend), keine Angaben, in welchen zeitlichen Abständen diese stattfinden.

### **3.6 Elternbildungsangebote Landkreis Stade**

Im Landkreis Staden wurden die Informationen auf den Internetseiten der Familienbildungsstätte Stade, Volkshochschule Buxtehude und Stade gesammelt. Der Landkreis Stade stellt mit 64 Angeboten die größte Anzahl der Elternbildungsmöglichkeiten. Diese Angebote werden von fünf Trägern unterstützt. Diese sind folgende: Familienbildungsstätte Stade, Volkshochschule Buxtehude, Volkshochschule Stade, Pro Familia Stade und der deutscher Kinderschutzbund.

In Stade liegt der Fokus auf Angeboten im Bereich der Entwicklung. Hier finden sich weit über 20 Angebote, vor allem Kleinkindgruppen. Andere Angebote gibt es noch in den Bereichen Erziehungskompetenz, Elternunterstützung, Sprachförderung, interkulturelles Lernen, Umgang mit Neugeborenen, musikalische Früherziehung, Eltern-Kind-Beziehung und Kommunikation. Außerdem bieten vor allem die Volkshochschulen viele Informationsveranstaltungen zu verschiedensten Themen an.

Im Landkreis Stade lassen sich so gut wie alle Zielgruppen finden. Die meisten Angebote richten sich an Eltern mit Kindern bis drei Jahren. Dies waren vor allem die Spielkreise und Krabbelgruppen.

Die meisten Angebote, vor allem die der Volkshochschulen und Familienbildungsstätte, müssen von den Eltern eigenfinanziert werden.

## **4 Reflexion der Bestandserhebung**

Wie schon im vorangegangenen Kapitel erwähnt stellt sich die Rücklauf schwieriger dar als gedacht. Die meisten Jugendämter könnten keine Angaben zu vorhandenen Elternbildungsprogrammen machen. Dies obwohl die öffentlichen Träger der Jugendhilfe nach § 16 SGB VIII zur Umsetzung von Angeboten der Elternbildung verpflichtet sind. Auch wenn die Jugendämter diese Aufgabe nicht in eigener Trägerschaft umsetzen müssen, so müssen sie gewährleisten, dass Eltern und Erziehungsberechtigte über freie Träger die Möglichkeit haben sich zum Thema Erziehung beraten oder durch Bildungsangebote unterstützen zu lassen. Nach § 80 SBV VIII müssten die Jugendämter in einer Jugendhilfeplanung eine Übersicht über die vorhandenen Angebote und deren Rahmenbedingungen, Nutzung, Finanzierung, Frequentierung etc. haben und dadurch sicherstellen, dass diese Angebote auch wirklich zur Verfügung stehen.

Ohne die Daten der Jugendämter war es leider nicht möglich im Rahmen des Transfer-Projektes ausführliche Informationen zu erheben. Trotz der Recherche per Telefon und Internet war es bei machen Trägern und Samtgemeinden nicht möglich, bestimmte

Informationen über die Elternbildungsangebote einzuholen. Dies betrifft vor allem die Bereiche Finanzierung und Trägerschaft. Hier würde sich ein eigenes Projekt nur zum Zweck der Bestandserhebung im Regionalnetzwerk NordOst anbieten.

## Literatur

Bäuerle, Wolfgang (1971): Theorie der Elternbildung. Weinheim

Häder, Michael (2006): Empirische Sozialforschung. Eine Einführung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Henschel, Angelika/ Krüger, Rolf/ Schmitt, Christof/ Stange, Waldemar (2008): Nifbe-Transferprojektantrag "Erziehungspartnerschaften als Aufgabe von Kindertagesstätten". Lüneburg: unveröffentlichtes Manuskript

Lösel, Friedrich (2006): Bestandsaufnahme und Evaluation von Angeboten im Elternbildungsbereich. Abschlussbericht. Erlangen: Universität Nürnberg-Erlangen

Lukas, Helmut/ Strack, Gerhold (1996): Methodische Grundlagen der Jugendhilfeplanung. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Simon, Titus (2003): Kommunale Jugendhilfeplanung. Ein Arbeitshandbuch für Ausbildung und Praxis / Darstellung. 5., erneut durchges., überarb. und erg. Aufl. Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verl. (Schriftenreihe kommunale Praxis, Bd. 1).